

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Kulturausschuss	19.06.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2020/2021 für das Amt 460 -Volkshochschule-

Betroffene Produktgruppe

11.04.04. Bereitstellung von Weiterbildungskursen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2020/2021 der Volkshochschule (s. Haushaltsplanentwurf 2020 / 2021, Band II. S. 773 - 780) mit den Plandaten für die Jahre 2020 bis 2024 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppe 11.04.04 – Volkshochschule – wird
 - a) für das Jahr 2020
 - b) für das Jahr 2021
 zugestimmt.

2. Dem **Teilergebnisplan** der Produktgruppe 11.04.04 – Volkshochschule – wird mit den folgenden Ansätzen zugestimmt:
 - a) für das Jahr 2020:
 - ordentliche Erträge = 2.155.354 €
 - ordentliche Aufwendungen = 3.541.647 €
 - b) für das Jahr 2021
 - ordentliche Erträge = 2.152.386 €
 - ordentliche Aufwendungen = 3.660.174 €

3. Dem **Teilfinanzplan A** der Produktgruppe 11.04.04 wird mit den folgenden Ansätzen zugestimmt:
 - a) für das Jahr 2020:
 - investive Einzahlungen = 0 €
 - investive Auszahlungen = 37.200 €
 - b) für das Jahr 2021:
 - investive Einzahlungen = 0 €
 - investive Auszahlungen = 27.200 €

4. Dem **Doppelstellenplan** 2020/2021 für die Volkshochschule wird zugestimmt. Die Veränderungen gegenüber dem Haushaltsjahr 2019 ergeben sich aus der beigefügten Veränderungsliste.

Begründung:

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan 2020/2021 die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2020/2021 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2022 bis 2024.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.04.04:

Teilergebnisplan:

Gegenüber dem Haushaltsplan 2019 sind die folgenden wesentlichen Änderungen berücksichtigt:

- a. für das Jahr 2020: keine wesentlichen Änderungen
- b. für das Jahr 2021: im Personalaufwand ist die zusätzliche Stelle der Fachbereichsleitung Digitalisierung, Querschnittsaufgaben berücksichtigt.

Teilfinanzplan:

Gegenüber dem Haushaltsplan 2019

- a. für das Jahr 2020: ein einmaliges Sonderbudget in Höhe von 10.000 € wurde für das in dem Jahr anstehende 100jährige Jubiläum der VHS Bielefeld aufgenommen
- b. für das Jahr 2021: wie 2019

Der vorliegende Haushaltsentwurf 2020/2021 beinhaltet das vorläufige Rechnungsergebnis 2018 (Stand Mai 2019).

Stellenplan:

Aus der beigefügten Veränderungsliste sind folgende Änderungen ersichtlich:

Lfd. Nr.	Stellen-Nr.	Aufgabengebiet	Bewertung	Stellenanteil	Jahr
265	460 28 100	Fachbereichsleiter/in Digitalisierung, Querschnittsaufgaben	EG 13	1,0	2021
266	460 100 305	Sachbearbeiter/in Veranstaltungsabwicklung	EG 7 kw	0,5	2020

Bei der Nr. 265 handelt es sich um eine Mehrstelle. Die Refinanzierung erfolgt durch das Weiterbildungsgesetz NRW (WbG). Gemäß § 7 Satz 2 WbG beteiligt sich das Land nach Maßgabe der §§ 13 und 16 an den Kosten für das hauptamtliche bzw. hauptberufliche pädagogische Personal. Die diesbezügliche personelle Ausstattung richtet sich nach dem durch die VHS zu erbringenden Pflichtangebot. Mit dem Überschreiten der Grenze von 340.000 Einwohnern erhöht sich das zu erbringende Pflichtangebot und damit auch das durch das Land zu refinanzierende Personal. Aktuell wird erwartet, dass bereits im Jahr 2021 diese Einwohnerzahl in Bielefeld erreicht und dauerhaft gehalten wird.

Bei der Nr. 266 handelt es sich um ein „Entfallen durch Umschichtung“. Für einen Stellenanteil von 0,5 wurde ein kw-Vermerk (künftig wegfallend) angebracht. Dieser Stellenanteil und damit auch der kw-Vermerk entfallen ab dem Haushaltsjahr 2020. Diese Veränderung steht im Zusammenhang mit der HSK-Maßnahme Nr. 99, die damit erfüllt ist. Mit der Halbierung der Fachbereichsleiterstelle und der Verlagerung der Kunstkurse zur Musik- und Kunstschule wurde die dazugehörige Verwaltungsstelle ebenfalls auf 0,5 VK reduziert.

Zusätzlich ist ein überplanmäßiger Personaleinsatz vorgesehen, der sich wie folgt darstellt:

Jahr	Amt	Thema	Quote Refin.	St. Anteil	PK Summe
2020	Amt 460	Sachbearbeiter/ -in Finanzangelegenheiten	0%	0,5	13.125 €

Vorgesehen ist eine Stellenbesetzung im zweiten Halbjahr 2020. Hintergrund ist die ab 2021 bestehende Umsatzsteuerpflicht auch für die VHS. Dies bedeutet einen erheblichen Mehraufwand zunächst in der Prüfung und Vorbereitung der Umstellung bereits im Jahr 2020. Hier bedarf es u. a. einer Bestandsaufnahme der entgeltlichen Leistungen, der Durchsicht und Bewertung bestehender Verträge, ggf. der Überarbeitung von Verträgen, der Durchsicht und ggf. Unterstützung bei der Formulierung der Kursinhalte für das Programmheft sowie der Klärung der neuen Abläufe einschließlich der Dokumentation gemäß der Anforderungen des Qualitätsmanagements. Ab dem Umstellungszeitpunkt 1. Jan 2021 werden vermehrt Rechnungen mit Umsatzsteuer-Ausweis zu schreiben sein, der Vorsteuerabzug und Umsatzsteuerzahlungen zu veranlassen sein. Für die Wahrnehmung dieser Aufgabe liegt demnach ein gesetzlicher Auftrag vor, der nicht mit der vorhandenen Stellenausstattung und den vorhandenen Mitarbeitenden bewältigt werden kann.

Dr. Witthaus
Beigeordneter